gulares auf einen Officiersposten in den Legionen in Abrede stellen, glaube jedoch, daß, wenn dieser bei dem Severinius Vitealis von Cöln Statt gefunden, in der Reihe der von ihm bekleideten Stellen gewiß die des eques s. aufgeführt sein würde.

W. Henzen.

---

Umbrisches. Daß die umbrische und etruskische Sprache verschieden waren, ist gewiß. Aber aus der „bekannten in lateinischer Schrift abgefaßten Aufschrift eines bei Falerii gefundenen Reliefs mit den Figuren des Apollo und der Clatra bei Lanzi, *Saggio di ling. Etrusc.* II. p. 338“ wie neuerdings wieder Klotz, Hdb. der lat. Litteraturgesch. I. S. 216. Anm. 101. thut, sollte man es nicht folgern: denn sie ist unächt. Vgl. Beschr. d. St. Rom III. Berichtigungen, Lepsius Inscript. Umbr. et Osc. Comment. p. 52 sq.

L. Urlichs.

---

## Zur Kritik und Auslegung der Texte.

### Aeschylus.

Sieben gegen Theben V. 315. Diese Stelle wird Bd. I. S. 143 f. dieses Museums behandelt und soll lauten:

*κλαυτὸν δ' ὠμοδρόποις ἀρτιτρόπων*
*νομίμων προπάροιθεν διαμεῖψαι*
*δωμάτων στυγερὰν ὁδόν.*

oder auch: *κλαυτὸν δ' ἀρτιτρόπων ὠμοδρόποις κ. τ. λ.* Die *ἀρτίτροπα νόμιμα* sollen die gesetzliche Hochzeitsverbindung bezeichnen und *ὠμόδροποι* die Jungfrauen, deren Blüthe vor jener Zeit gebrochen wird, so daß der Sinn wäre: beklagenswerthes Loos für Jungfrauen, als geschändete dem Tode zu verfallen, d. i. von wüster Feindesgier erst geschändet und dann noch dem Tode geopfert zu werden. Da es unmittelbar darauf heißt: *τὸν φθίμενον προλέγω*